

# **Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

**Abt. I-KST- Koordinierungsstelle zur Ausführung  
des Bundesgesetzes zur Errichtung einer  
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**

## **Information über die Tätigkeit der Koordinierungsstelle NS-Zwangsarbeit**

### **Zwangsarbeit im Nationalsozialismus**

Rund zehn Millionen ausländische Zivilarbeitskräfte, Konzentrationslager-Häftlinge und Kriegsgefangene aus 20 europäischen Ländern mussten im Verlauf des Zweiten Weltkriegs in Deutschland Zwangsarbeit leisten. Auf dem Höhepunkt des ‚Ausländereinsatzes‘ im August 1944 arbeiteten sechs Millionen zivile ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich, die meisten davon aus Polen und der Sowjetunion. Über ein Drittel waren Frauen, von denen manche gemeinsam mit ihren Kindern verschleppt wurden oder diese in den Lagern erst zur Welt brachten. Außerdem mussten 1944 fast zwei Millionen Kriegsgefangene in der deutschen Wirtschaft arbeiten. Ab 1943 griff die deutsche Industrie immer stärker auch auf Konzentrationslager-Häftlinge zu.

Alle überfallenen Länder wurden als Arbeitskräftereservoir genutzt. Anfängliche Anwerbungsversuche hatten geringen Erfolg; nach Tschechien und Polen wurden ab 1940 auch aus Westeuropa immer mehr Männer und Frauen dienstverpflichtet. In der Sowjetunion wurden ab 1942 immer mehr Menschen bei Razzien zusammengetrieben und nach Deutschland verschleppt. Die Lebensbedingungen hier waren je nach Nation, rechtlichem Status und Geschlecht unterschiedlich. Menschen aus der Sowjetunion (im NS-Jargon sogenannte ‚Ostarbeiter‘) und aus Polen waren der Willkür der Gestapo und den Beleidigungen und Misshandlungen durch Vorarbeiter und Lagerführer besonders ausgeliefert. Auch die nach dem Kriegsausritt Italiens im Herbst 1943 als ‚Militärinterne‘ nach Deutschland verschleppten Italiener wurden als angebliche Verräter miserabel behandelt. Am schlimmsten war das Schicksal der Konzentrationslager-Häftlinge, die zur ‚Vernichtung durch Arbeit‘ vorgesehen waren.

Alle ausländischen Arbeitskräfte wurden säuberlich registriert und durch einen rassistisch-bürokratischen Repressions- und Kontrollapparat aus Polizei, Wehrmacht, Arbeitsamt, Werkschutz und SS streng überwacht. Sie wurden in zugige Baracken oder in überfüllte Gaststätten und Festsäle eingepfercht. In den Lager- und Betriebskantinen wurden sie nur äußerst unzureichend gepflegt; ohne Lebensmittelmarken konnten sie von ihrem geringen Lohn nichts zu Essen kaufen und litten ständig an Hunger. Den Bombenangriffen waren sie noch wehrloser ausgesetzt als die deutsche Bevölkerung, da sie meist keinen Zugang zu Schutzräumen hatten. Viele Frauen litten unter zusätzlichen Schikanen und Gewalttätigkeiten.

Allein in Berlin mussten im Verlauf des Zweiten Weltkriegs über eine halbe Million Menschen Zwangsarbeit leisten. Sie arbeiteten auf dem Bau, bei der Eisenbahn, in privaten Haushalten, bei der Trümmerbeseitigung, im Handwerk, vor allem aber in der Industrie. Berlin war nicht nur die Hauptstadt des Dritten Reiches, sondern auch seine wichtigste Rüstungsschmiede. Die ausländischen ZwangsarbeiterInnen machten rund 20 % der Berliner Beschäftigten aus, in den großen Rüstungsfabriken noch erheblich mehr. Kaum ein Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb verzichtete auf sie. Sie wurden, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, in fast 3 000 Lagern und Unterkünften untergebracht. Die ‚Fremdvölkischen‘ waren auf ihren langen täglichen Arbeitswegen ebenso unübersehbar wie in den Fabriken und auf den Feldern.

Nach ihrer Befreiung wurden viele ZwangsarbeiterInnen in ihrer Heimat, besonders in der Sowjetunion, pauschal der Kollaboration mit den Deutschen verdächtigt. Einige kamen in stalinistische Lager, andere wurden bei der Berufswahl diskriminiert. Die meisten leiden noch immer unter den psychischen und physischen Folgeschäden des ‚Totaleinsatzes‘; gerade in Osteuropa leben sie heute oft am Rand des Existenzminimums.

### **Verdrängung und Entschädigung**

ZwangsarbeiterInnen zählten lange zu den vergessenen Opfern des Nationalsozialismus. Individuelle Entschädigungsansprüche oder wenigstens Lohnnachzahlungen wurden ihnen verweigert; die deutschen Regierungen und die von dem Sklaveneinsatz profitierenden Betriebe lehnten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – jede Verantwortung ab. Erst Ende der 1990er Jahre konnte der juristische und politische Druck aus den USA die jahrzehntelange Blockade der deutschen Unternehmen ein Stück weit aufbrechen. Die Entschädigung der ZwangsarbeiterInnen beschäftigte die nationale und internationale Öffentlichkeit und zählt noch immer zu den besonders sensiblen Fragen der Wiedergutmachungspolitik.

Nach langwierigen Verhandlungen begann die im Jahr 2000 durch Bundesgesetz errichtete und von Staat und Wirtschaft gemeinsam finanzierte Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ ihre Arbeit. Aus dem Gesamtfonds von fünf Milliarden Euro zahlt die Stiftung Entschädigungen an KZ-Häftlinge und osteuropäische ZivilarbeiterInnen; Kriegsgefangene und westeuropäische ZivilarbeiterInnen erhalten dagegen nichts. Je nach der Schwere des Schicksals (KZ- und Ghetto-Haft, Industriearbeit, Einsatz in der Landwirtschaft) werden unterschiedlich hohe Summen gezahlt. Als ‚Entschädigung‘ erhalten die Betroffenen eine Einmalzahlung von maximal 7 600 Euro.

### **Die Einrichtung der Koordinierungsstelle**

Um einen Entschädigungs-Anspruch nachweisen zu können, brauchen die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen jedoch Dokumente, die 60 Jahre nach Kriegsende häufig nicht mehr vorhanden sind. Die Koordinierungsstelle (KST) des Bundeslandes Berlin sucht gemäß der gesetzlichen Auskunftspflicht (§ 18 des Stiftungsgesetzes) für die Betroffenen nach Unterlagen und Archivalien bei allen öffentlichen Stellen, Unternehmen und anderen Institutionen. Damit bescheinigt sie den Anfragenden, dass ihre Zwangsarbeit nachgewiesen oder plausibel ist. Die „Koordinierungsstelle zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ (Landesverwaltungsamt Berlin, Abt. III-KST)“ ist nur für die Nachweisrecherche im Raum Berlin zuständig. Die Entscheidung über die Bewilligung der Entschädigungszahlung liegt bei der Stiftung EVZ und ihren Partnerorganisationen im Ausland.

Die Koordinierungsstelle wurde eingerichtet aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 2001, der gleichzeitig auch die Einrichtung einer Dokumentationsstätte zur NS-Zwangsarbeit befürwortete. In den meisten Bundesländern wurden die Koordinierungsstellen bei den Staatsarchiven angesiedelt, in Berlin übernahm wegen des alle Kräfte beanspruchenden Umzugs des Landesarchivs die Entschädigungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Abt. III) diese Aufgabe.

Die unter Leitung von Herrn Kraef im Februar 2001 eingerichtete Koordinierungsstelle umfasst ein dreiköpfiges Historikerteam (zwei Stellen) und eine Gruppe von Einzelfall-BearbeiterInnen. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern wie dem Arbeitskreis Berliner Regionalmuseen, dem Verein Deutsch-Russischer Austausch (DRA), dem Verein „Kontakte-Kontakty“, dem Charité-Klinikum oder den in der Mailing-Liste „NS-Zwangsarbeit“ zusammengeschlossenen SpezialistInnen konnte weitere personelle Unterstützung gewonnen werden, etwa durch sprachkundige, junge Freiwillige aus Osteuropa oder historisch qualifizierte Eingabekräfte auf Werkvertragsbasis. Die Kooperation mit dem gemeinsamen Ausstellungszyklus von elf Berliner Bezirksmuseen vermittelte umfangreiche Quellenbestände für die Arbeit. Als Leihgabe ist seit dem Frühjahr 2003 die Ausstellung des Arbeitskreises Berliner Regionalmuseen „Zwangsarbeit in Berlin 1938-1945“ auf dem Flur des Landesverwaltungsamtes einer internen Öffentlichkeit zugänglich.

## **Anfragen von Betroffenen**

Zu Beginn der Tätigkeit der Koordinierungsstelle lagen Tausende von Einzelanfragen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen vor, teils per Hand und kyrillisch geschriebene Briefe, teils fragebogenartige Erfassungen der nachzuweisenden Daten und Erinnerungen. Die neu eingerichtete Koordinierungsstelle hatte sie im Frühjahr 2001 vom Landesarchiv Berlin und anderen Einrichtungen wie der Senatskanzlei übernommen. Weitere Schreiben gingen kontinuierlich ein; bis Juli 2004 lagen insgesamt 4 700 solcher Anfragen vor.

In Ergänzung zu diesen Einzelanfragen wurde Ende 2001 zusätzlich ein internetbasiertes Listenverfahren eingeführt. Ein Verteilzentrum in Köln übermittelt die Anfragen der Partnerorganisationen und des Internationalen Suchdiensts an die Landeskoordinierungsstellen in elektronischen „Arbeitskörben“ online. Die KST Berlin hat bisher über 11 000 Listenanfragen erhalten. Parallel dazu erhielt die Koordinierungsstelle Anfrage-Listen von einzelnen Partnerorganisationen per E-Mail und Diskette.

Die Kooperation mit unterschiedlichen Partnern im In- und Ausland (Stiftung EVZ, Bundesarchiv, Internationaler Suchdienst, Partnerorganisationen in Warschau, Kiew und anderswo sowie Archive und ExpertInnen in anderen Bundesländern) bewirkte einen erheblichen Abstimmungsbedarf. Dennoch erschwerte u. a. die bei den Partnerorganisationen erfolgende, oft mangelhafte Übertragung der teilweise detaillierten Erinnerungen der Betroffenen in die dünnen Datenbank-Angaben nachhaltig den Prozess der Recherche und führte zur Reduzierung der positiven Trefferquote. Auch aufgrund der gerade in Berlin äußerst schlechten Quellenlage ließ sich in vielen Fällen statt eines namentlichen Nachweises nur die Plausibilität der Angaben bestätigen.

## **Quellenrecherche in Archiven**

Das dreiköpfige Historikerteam sollte neue Quellenbestände auffinden und durch ihre Erschließung für die Einzelfallbearbeitung nutzbar machen. Zugleich sollten die erschlossenen Materialien für spätere Rückfragen oder Beschwerden ebenso wie für die zukünftige Erinnerungsarbeit dokumentiert werden.

Die Koordinierungsstelle hatte bereits zu Anfang ihrer Arbeit eine Kooperation mit dem Landesarchiv und der Landesversicherungsanstalt vereinbart. Ab April 2001 begannen Recherchen bei verschiedenen in Frage kommenden Archiven, Firmen, Behörden und anderen Einrichtungen. Die bei den unterschiedlichsten Einrichtungen und auf allen Hierarchie-Ebenen entstanden Aktenbestände zur NS-Zwangsarbeit sind heute weit verstreut und wenig erschlossen. Die personenbezogene Dokumentensuche konzentrierte sich auf zeitgenössische Namenslisten oder Namenskarteien, mit denen Betriebe, Polizeidienststellen, Standesämter, Versicherungen, Arbeitsämter oder Krankenhäuser die ZwangsarbeiterInnen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die verschiedensten Überwachungs- und Kontrollzwecke erfasst hatten. Über die Nutzung der alten Berliner Einwohnerkartei hinaus wurden weitere Quellen aus den Bereichen des Melde-, Bank- oder Gesundheitswesens erschlossen. Die meisten Nachfolgefürmen stritten jegliche Nachfolge ab oder leugneten, noch im Besitz von Akten zu sein.

Schnell wurde klar, dass für viele Anfragen von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen keine personenbezogenen Unterlagen gefunden werden könnten, aber eine Plausibilitätserklärung in Frage kam, wenn die von ihnen genannten Angaben zu Arbeitsort und Unterbringung anhand von sachbezogenen Quellen identifiziert werden konnten. So konnten wir häufig die vom Antragsteller genannten Branchen- und Ortsangaben ebenso wie die Namen des Direktors und des Meisters verifizieren und dementsprechend seine Zwangsarbeit bestätigen. Daher erstreckte sich die Quellenrecherche neben der namentlichen Nennung einzelner ZwangsarbeiterInnen auch auf Listen von Zwangsarbeiterlagern, Firmen und anderen mit der Zwangsarbeit befassten Einrichtungen in Berlin. Als Ergänzung wurden weitere Hilfsmittel wie Ortslexika oder Stadtpläne beschafft.

Die in verschiedensten Archiven und Einrichtungen gefundenen Quellenbestände wurden ausgewertet, teilweise elektronisch nach Namen und Adressen erfasst und in einer übersichtlichen Recherche-Datenbank aufgelistet. Somit stehen umfangreiche Namens-, Firmen-, Lager- und Beständelisten für die Einzelfallrecherche zur Verfügung. Etwa 130 000 Zwangsarbeiternamen sowie rund 5 000 Lager- und 8 000 Firmenadressen wurden inzwischen erfasst; darunter befinden sich al-

lerdings noch Dubletten und über Berlin hinausreichende Daten. Auch die Nachweisersuchen selbst wurden in Datenbanken erfasst.

In den vergangenen drei Jahren wurde ein umfangreiches Quellenmaterial gesichtet und erschlossen. Dies hat zu einer vergleichsweise hohen Erfolgsquote geführt: Bisher hat die Berliner Koordinierungsstelle über 4 000 ehemaligen ZwangsarbeiterInnen zu einem positiven Nachweis verhelfen können. Über 3 000 Anfragen mussten wegen unzureichender Angaben als „nicht prüfbar“ eingestuft werden. Zahlreiche Anfragen wurden durch andere Archive oder auf sonstige Weise erledigt. Noch liegen jedoch über 3 000 Anfragen vor; fast täglich gehen neue Einzel- und Listenanfragen ein.

### **Perspektiven der Erinnerung**

Mit den gesammelten Quellenbeständen und Datenbanken ist – über die reine Nachweissuche hinaus – eine hervorragende Grundlage für die zukünftige Forschungs- und Erinnerungsarbeit zur NS-Zwangsarbeit in Berlin und seinem Umland entstanden. Vor einer öffentlichen Nutzung ist jedoch noch ein Konzept für die Aufarbeitung und Präsentation der Materialien zu entwickeln, sind Dubletten abzugleichen, Tabellen zu bereinigen und Datenschutzfragen zu klären.

Das zusammengetragene Material könnte in Zukunft in dem geplanten Dokumentations- und Begegnungszentrum zur NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide genutzt werden (vgl. <http://www.zwangsarbeit-in-berlin.de>). Das entspräche nicht nur dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 2001, der sich gleichzeitig für Koordinierungsstelle und Dokumentationszentrum aussprach, sondern auch dem im Stiftungsgesetz mit den Begriffen „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ umschriebenen Auftrag, aus der finanziellen Entschädigung keinen moralischen Schlussstrich werden zu lassen. Schließlich würde es dem Wunsch vieler ehemaliger ZwangsarbeiterInnen berücksichtigen, außer der pekuniären Kompensation auch eine lebendige Erinnerungsarbeit am Ort ihrer verlorenen Jugend zu fördern.

### **Kontakt**

Postanschrift:  
LABO  
10702 Berlin  
Internet:

Dienstgebäude:  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin  
Tel. 9012-5357 (Herr Dr. Pagenstecher)  
[zwangsarbeiter-kst@labo.verwalt-berlin.de](mailto:zwangsarbeiter-kst@labo.verwalt-berlin.de)